

Terminbegleiter Schuljahr 2026/27



Philologenverband Rheinland-Pfalz e. V.

Geschäftsstelle: Fritz-Kohl-Str. 13, 55122 Mainz

• Telefon: 06131 – 384310 • Fax: 06131 – 371107 • E-Mail: Info@Philologenverband.de •

VR 1149 Amtsgericht Mainz

Internet: www.philologenverband.de

Landesvorsitzende: Cornelia Schwartz

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Jochen Ring

Wir unterstützen Sie – Sie unterstützen uns:

PhV-Beitrittsformular
auch online ausfüllbar:



© 2026 Philologenverband Rheinland-Pfalz alle Rechte vorbehalten.

Die Ausgabe des Terminbegleiters wurde ausschließlich für Zwecke des Philologenverbandes Rheinland-Pfalz erstellt und darf nur im Rahmen dieser Verbandszwecke weitergegeben werden. Alle Rechte, insbesondere die Verwendung, die Entnahme oder die Vervielfältigung der Inhalte und deren Speicherung, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Jegliche andere Verwendung, insbesondere eine öffentliche Zugänglichmachung oder Vervielfältigung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung untersagt. Bei einer gewünschten Veröffentlichung setzen Sie sich bitte mit dem Verantwortlichen des Philologenverbandes Rheinland-Pfalz, Jochen Ring, in Verbindung.

Mainz, im Januar 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie finden im Terminbegleiter für das Schuljahr 2026/2027 in der nunmehr vertrauten Aufmachung die Auflistung wichtiger Termine für Gymnasien, Integrierte Gesamtschulen, Abendgymnasien und Kollegs sowie Freie Waldorfschulen. Alle Daten haben wir gründlich recherchiert; sollte uns dennoch ein Fehler unterlaufen sein, bitten wir um Nachsicht und Rückmeldung. Wir bedanken uns bei all denjenigen, die uns über ihre Webseiten und E-Mails informiert haben, allen voran beim Ministerium für Bildung.

Sie finden die Inhalte monatsweise gelistet. In der zweiten Spalte haben wir die vom Ministerium, der ADD oder vom Gesetz vorgegebenen oder anderweitig festgelegten Termine aufgeführt. In der dritten Spalte daneben haben wir Ihnen Vorschläge gemacht, die nicht verbindlich sind. Weitere Hinweise zu den Terminen bzw. Fundstellen sind in der letzten Spalte aufgeführt.

Wir hoffen, Ihnen damit einen wichtigen Service bieten zu können. Wenn wir Sie darüber hinaus auch durch die bildungs- und berufspolitische Arbeit des Philologenverbandes überzeugen können, freuen wir uns natürlich, wenn Sie uns durch Ihre Mitgliedschaft verstärken und unserer Solidargemeinschaft beitreten.

Wir wünschen Ihnen schon einmal ein gutes und erfolgreiches neues Schuljahr 2026/2027.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Schwartz,
Landesvorsitzende

Stefan Braun,
Beauftragter Terminkalender

Manfred Bold,
Beauftragter Terminkalender

Terminübersicht für das Schuljahr 2026/2027

Für die Richtigkeit übernehmen wir keine Gewähr, haben die Daten aber nach bestem Wissen und Gewissen zusammengetragen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Die Verteilung von beweglichen Ferientagen vor Ort kann einen Einfluss auf manche Termine haben.

Anmerkungen zu den Abiturterminen

Der vorliegende Terminbegleiter listet die Termine rund um das Abitur auf, wie sie am 09.01.2026 unter <https://mss.rlp.de/termine> abrufbar waren. Wir gehen davon aus, dass die Termine stabil bleiben, weisen aber vorsichtshalber darauf hin, dass etwaige Terminverschiebungen nach dem 09.01.2026 im vorliegenden Terminbegleiter wegen der frühzeitigen Drucklegung nicht mehr berücksichtigt sind.

Bemerkungen zum Versand von Mitteilungen und Zeugnissen

Da die Erfahrungen mit Zustellungsdiensten mittlerweile sehr vielfältig sind, haben wir uns entschlossen, hier größere Zeitspannen zwischen Versand und Empfang einzuplanen. Selbstverständlich können Sie die Zeitpunkte des Versands (und entsprechend auch die Konferenztermine) an die Gegebenheiten vor Ort anpassen.

Hinweis für Schulen mit Samstagsunterricht

Nach unseren Informationen gibt es kein Gymnasium, keine Integrierte Gesamtschule, kein Abendgymnasium oder Kolleg und keine Waldorfschule mit Samstagsunterricht. Sollte Ihre Schule dennoch Samstagsunterricht haben, bitten wir Sie, die Spalte „Bemerkungen“ besonders zu beachten und selbst nachzuzählen: Termine können variieren.

Es gilt gemäß § 34 Abs. 3 ÜSchO:

„Der Unterricht wird in der Regel auf die Wochentage Montag bis Freitag verteilt (Fünf-Tage-Woche). Findet an einem Samstag eine verpflichtende Schulveranstaltung statt, kann die Schule hierfür einen anderen Unterrichtstag, der zeitlich nach der verpflichtenden Schulveranstaltung liegen muss, für schulfrei erklären. Wird auch am Samstag Unterricht erteilt (Sechs-Tage-Woche), sind der erste und dritte Samstag im Monat sowie der Samstag vor Fastnacht und vor Pfingsten unterrichtsfrei.“

Juli 2026	vorgegebene Termine	unser Vorschlag	Bemerkungen
Bewerbung von Schülerinnen/Schülern an das Evangelische Studienwerk	bis 15.07.		Homepage des Evangelischen Studienwerks: 01.10. bis 15.01. (24 Uhr) für eine Förderung ab dem nächsten Wintersemester, 01.04. bis 15.07. (24 Uhr) für eine Förderung ab dem nächsten Sommersemester (https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/studium/bewerbung.html), Stand: 09.01.2026
Antrag auf Versetzung innerhalb des Landes, Beurlaubung und vorzeitige Ruhestandsversetzung zum 01.02.	bis 31.07.		vor dem 01.08., Beurlaubung: https://add.rlp.de/themen/schule-und-bildung/lehrkraefte/download-antraege-und-vordrucke-lehrkraefte Versetzung: https://add.rlp.de/themen/schule-und-bildung/lehrkraefte/lehreinstellungsverfahren-en-listenverfahren

August 2026	vorgegebene Termine	unser Vorschlag	Bemerkungen
Kolleg: Beginn des Vorkurses	01.08./01.02.		„Der Vorkurs umfasst ein Halbjahr. Sofern er als berufsbegleitender Kurs am Abend durchgeführt wird, kann er bis zu einem Jahr dauern.“ § 11 Abs. 1 LVO über die Aufnahme und den Bildungsgang an den Kollegs
spätester Termin: Nachprüfung nicht versetzter Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 6 bis 9	07.08.		spätestens am letzten Tag der Sommerferien
Sommerferien	bis 07.08.		
Dienstbesprechung und Gesamtkonferenz zu Beginn des Schuljahres			u. a. mit einer Besprechung der schulintern festgelegten Regelungen im Krisenfall (s. PL-Handreichung vom November 2019), insbesondere mit Rücksicht auf Kolleginnen und Kollegen, die neu an der Schule sind
Beginn des Unterrichts nach den Sommerferien	10.08.		
G9/IGS MSS 13: Meldung zur schriftlichen Abiturprüfung bei Ausgabe der Zeugnisse 12/2 am letzten Unterrichtstag vor den Ferien	bis 10.08.		spätestens am ersten Unterrichtstag nach Erhalt des Zeugnisses 12/2 (G9/IGS), https://mss.rlp.de/termine
Ferientermine an Eltern, Schüler/-innen und Busunternehmen		10.08.	unmittelbar nach den Ferien
Mitteilung an die Eltern betreffs vorzeitiger Beendigung des Unterrichts		10.08.	zu Beginn des Schuljahres
Mitteilung an die Eltern betreffs Versetzungsrelevanz der Note im Epochalunterricht des 1. Halbjahres		10.08.	zu Beginn des Schuljahres
Belehrung über Brandschutz		10.08.	in der ersten Unterrichtswoche, Nr. 1.9 der VV Maßnahmen bei besonderen Gefahrensituationen in Schulen
Hinweise auf besondere Gefahrenquellen im naturwissenschaftlichen Unterricht (bei Epochalunterricht nur im 2. Halbjahr: Info zu Beginn des betreffenden Halbjahres, s.u.)		10.08. bis 14.08.	zu Beginn des Schuljahres, in der ersten Fachstunde
Schulbuchausleihe: Ausgabe der Lernmittel (inkl. Dokumentation im Portal)	bis 14.08.		bis Ende der ersten Unterrichtswoche, https://bildung.rlp.de/lmf/kompendium/verfahren-und-termine/termine (im Link heißt es „kompendium“ statt „kompendium“ – dies bitten wir zu beachten, bis die Verwaltung es korrigiert)
Mariä Himmelfahrt	15.08.		15.08., Teilnahme an der Messe muss erlaubt werden, VV Beurlaubung vom Unterricht aus religiösen Gründen sowie Regelung des Schulgottesdienstes
Übungsalarm (Alarmierungsprobe und Räumungsprobe)	bis 21.08.	17.08.	nach der Belehrung, spätestens in der zweiten Unterrichtswoche, Nr. 2.9 der VV Maßnahmen bei besonderen Gefahrensituationen in Schulen

Termin zur Festlegung des Themas für die Besondere Lernleistung (G8, G9, IGS)		ab 17.08.	kein offizieller Termin (unser Vorschlag: Montag 2. Schulwoche)
Lehrersprechstundenplan an die Erziehungsberechtigten		17.08. bis 21.08.	
schriftliche Einladung zur Wahl der Klassenelternsprecher/-in und Wahlvertreter/-in für den Schulelternbeirat		bis 28.08.	Frist von mindestens einer Woche vor der Wahl (unser Vorschlag: Ende 3. Schulwoche)

September 2026	vorgegebene Termine	unser Vorschlag	Bemerkungen
ggf. Nachbestellungen bei der Schulbuchausleihe (Schulen bzw. Schulträger)	bis 04.09.		Der Buchhandel gewährt in der Regel nur innerhalb von vier Wochen nach Schulbeginn den Rabatt von 12 Prozent. https://bildung.rlp.de/lmf/kompedium/verfahren-und-termine/termine (im Link heißt es „kompedium“ statt „kompendium“ – dies bitten wir zu beachten, bis die Verwaltung es korrigiert)
Wahlen der Klassenelternsprecherin oder des Klassenelternsprechers sowie der Stellvertreterin oder des Stellvertreters	bis 04.09.		in den ersten vier Wochen nach Unterrichtsbeginn im neuen Schuljahr, § 4 Abs. 1 SchulWO
Wahlen der Vertretungen der Schülerinnen und Schüler (SV)	bis 04.09.		in den ersten vier Wochen nach Unterrichtsbeginn im neuen Schuljahr, § 28 Abs. 1 SchulWO
Wahl der Verbindungslehrkraft		bis 11.09.	erst im Anschluss an die Wahl der Klassensprecher/-innen
Meldung Schulstatistik, StaLa, ADD, Schulträger	wird per EPoS bekannt gegeben		
EDISON-Abfrage zu den schulinternen Planungen bezüglich der Umsetzung des Tages der Berufs- und Studienorientierung	wird per EPoS bekannt gegeben		
Rosch ha-Schana (jüdisches Neujahrsfest)	12. und 13.09. (beginnt am Abend des 11.09.)		zwei Tage, VV Beurlaubung vom Unterricht aus religiösen Gründen sowie Regelung des Schulgottesdienstes
Jom Kippur (jüdischer Versöhnungstag)	21.09. (beginnt am Abend des 20.09.)		VV Beurlaubung vom Unterricht aus religiösen Gründen sowie Regelung des Schulgottesdienstes
Sukkot (1. Tag des jüdischen Laubhüttenfestes)	26.09. (beginnt am Abend des 25.09.)		VV Beurlaubung vom Unterricht aus religiösen Gründen sowie Regelung des Schulgottesdienstes

Dienstregelung der Schulleitung für die Herbstferien über die Außenstellen an die ADD Trier und Schulträger		28.09.	zwecks leichter Handhabung: drei Schultage vor dem letzten Schultag; Dienstordnung 1.12: „Die Lehrkraft zeigt personenbezogene Veränderungen (z. B. Anschrift, Telefonnummern, E-Mail) unverzüglich der Schulbehörde auf dem Dienstweg an. Die Lehrkraft stellt sicher, dass sie auf Kontaktaufnahmen seitens der Schule oder der Schulbehörde in angemessener Zeit reagieren kann.“
Sicherstellen der Erreichbarkeit der Lehrkräfte in den Herbstferien (Mitteilung an die Schulleitung)		28.09.	zwecks leichter Handhabung: drei Schultage vor dem letzten Schultag; Dienstordnung 1.12: „Die Lehrkraft zeigt personenbezogene Veränderungen (z. B. Anschrift, Telefonnummern, E-Mail) unverzüglich der Schulbehörde auf dem Dienstweg an. Die Lehrkraft stellt sicher, dass sie auf Kontaktaufnahmen seitens der Schule oder der Schulbehörde in angemessener Zeit reagieren kann.“
Programmeinsendung an GEMA bei Pauschalvergütung	30.09.		vierteljährlich zum Quartalsende

Oktober 2026	vorgegebene Termine	unser Vorschlag	Bemerkungen
Klassenlisten an die Eltern (DSGVO: am besten auf Elternabenden von Eltern samt Datum und Unterschrift selbst ausfüllen lassen, mit welchen Daten sie in die Klassenliste aufgenommen werden möchten; wichtig: Angabe des Verwendungszwecks der Daten)		bis 01.10.	Elternabende zu Beginn eines Schuljahres (unser Vorschlag: bis Donnerstag vor den Herbstferien)
Wahl des Schulelternbeirats und des Schulelternsprechers bzw. der Schulelternsprecherin	bis 02.10. bzw. bis 16.10. (Achtung: Ferien)	bis 01.10.	innerhalb von acht (SEB) bzw. zehn (Schulelternsprecher/-in) Wochen nach Unterrichtsbeginn , §§ 10 und 16 SchulWO (unser Vorschlag: Donnerstag vor den Herbstferien)
Bewerbung von Schülerinnen/Schülern an das Evangelische Studienwerk	ab 01.10.		Homepage des Evangelischen Studienwerks: 01.10. bis 15.01. (24 Uhr) für eine Förderung ab dem nächsten Wintersemester, 01.04. bis 15.07. (24 Uhr) für eine Förderung ab dem nächsten Sommersemester (https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/studium/bewerbung.html), Stand: 09.01.2026
Tag der Deutschen Einheit, Beflaggung	03.10.		gesetzlicher Feiertag
Schmini Azeret, Simchat Torah ¹ (jüdische Feiertage)	03. bis 04.10. (beginnt am Abend des 02.10.)		insgesamt zwei Tage, VV Beurlaubung vom Unterricht aus religiösen Gründen sowie Regelung des Schulgottesdienstes

¹ In Abweichung von der Schreibweise des Ministeriums („Thorah“) und des Dudens („Thora“, „Tora“) haben wir uns für die Schreibweise „Torah“ entschieden, in der die hebräischen Konsonanten als Konsonanten in die lateinische Schrift übertragen werden.

Abrechnung über nebenamtlichen oder nebenberuflichen Unterricht an das Landesamt für Finanzen	bis 05.10.		spätestens zum 5. des Folgemonats nach dem jeweiligen Quartalsende
Voranzeige Schulfahrten über die Außenstellen an ADD Trier und Stellen der Zuschussanträge	bis 15.10. (Achtung: Ferien)	02.10.	Zuschussanträge sind bis 15.10. zu stellen (Nr. 3 VV Schülerbegegnungen mit ausländischen Schülern, https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/VV-RP-VVRP000000250), Richtlinien für Schulfahrten (https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/VVRP-VVRP000004713); https://add.rlp.de/themen/foerderprogramm/foederungen-im-schulischen-bereich/schuelerbegegnungen/
Information über die Abiturprüfungsordnung in 10 (G8) und 11 (G9/IGS)		bis 02.10.	in der Einführungsphase
Information über Facharbeit und Besondere Lernleistung: Jahrgangsstufen 10 (G8) bzw. 11 (G9/IGS)		bis 02.10.	in der Einführungsphase
endgültige Festlegung der Grund- und Leistungsfächer (10. Woche nach Unterrichtsbeginn)	bis 16.10. (Achtung: Ferien)	bis 02.10.	spätestens in der 10. Woche nach Unterrichtsbeginn , § 7 Abs. 3 Satz 1 LVO über die gymnasiale Oberstufe, https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-GymOSTVRP2011rahmen
Herbstferien	05.10. bis 16.10.		
G9/IGS: Vorlage der dezentralen Aufgabenvorschläge für die schriftlichen Abiturprüfungen über die Schulleitungen beim Ministerium für Bildung	23.10.		https://mss.rlp.de/termine (entsprechend ein paar Tage vorher Vorlage bei der Schulleitung)
Wahlen zum Schul- und Schulbuchausschuss (Lehrer/-innen, Schüler/-innen)	Schul- ausschuss bis 30.10.		Schul- ausschuss: innerhalb von zwölf Wochen nach Schuljahresbeginn , § 32 Abs. 1 SchulWO; Schulbuch- ausschuss: VV „Genehmigung, Einführung und Verwendung von Lehr- und Lernmitteln“
Reformationstag	31.10.		31.10., Teilnahme am Gottesdienst muss erlaubt werden, VV Beurlaubung vom Unterricht aus religiösen Gründen sowie Regelung des Schulgottesdienstes

November 2026	vorgegebene Termine	unser Vorschlag	Bemerkungen
Allerheiligen	01.11.		01.11., gesetzlicher Feiertag
G9/IGS: Zentrale Leistungsfachkursarbeiten im Prüfungshalbjahr			https://mss.rlp.de/termine
Download Englisch	05.11., 12 – 14 Uhr		
Prüfungstermin: Englisch	06.11., 9 Uhr		
13/1 (Kolleg/Abendgymnasium/FWS) bzw. 12/1 (G8): Ende der schriftlichen Überprüfungen		06.11.	nicht in den letzten vier Wochen vor der Zeugniskonferenz, § 52 Abs. 4 ÜSchO
Download Französisch	09.11., 12 – 14 Uhr		
Prüfungstermin: Französisch	10.11., 9 Uhr		
Volkstrauertag, Beflaggung halbmast	15.11.		
Buß- und Betttag	18.11.		Teilnahme am Gottesdienst muss erlaubt werden, VV Beurlaubung vom Unterricht aus religiösen Gründen sowie Regelung des Schulgottesdienstes

Dezember 2026	vorgegebene Termine	unser Vorschlag	Bemerkungen
13/1 (Kolleg/Abendgymnasium/FWS) bzw. 12/1 (G8): Zeugniskonferenzen		in der Woche vom 07.12.	
Dienstregelung der Schulleitung für die Weihnachtsferien über die Außenstellen an die ADD Trier und Schulträger		16.12.	zwecks leichter Handhabung: drei Schultage vor dem letzten Schultag; Dienstordnung 1.12: „Die Lehrkraft zeigt personenbezogene Veränderungen (z. B. Anschrift, Telefonnummern, E-Mail) unverzüglich der Schulbehörde auf dem Dienstweg an. Die Lehrkraft stellt sicher, dass sie auf Kontaktaufnahmen seitens der Schule oder der Schulbehörde in angemessener Zeit reagieren kann.“
Sicherstellen der Erreichbarkeit der Lehrkräfte in den Weihnachtsferien (Mitteilung an die Schulleitung)		16.12.	zwecks leichter Handhabung: drei Schultage vor dem letzten Schultag; Dienstordnung 1.12: „Die Lehrkraft zeigt personenbezogene Veränderungen (z. B. Anschrift, Telefonnummern, E-Mail) unverzüglich der Schulbehörde auf dem Dienstweg an. Die Lehrkraft stellt sicher, dass sie auf Kontaktaufnahmen seitens der Schule oder der Schulbehörde in angemessener Zeit reagieren kann.“
Ende der schriftlichen Überprüfungen des 1. Schulhalbjahres 5 – 11 und an G9/IGS auch 12/1		18.12.	nicht in den letzten vier Wochen vor der Zeugniskonferenz, § 52 Abs. 4 ÜSchO

13/1 (Kolleg/Abendgymnasium) bzw. 12/1 (G8): freiwilliges Zurücktreten in die nächstniedrigere Jahrgangsstufe	bis 22.12.		am Ende des Halbjahres 12/1 (G8) bzw. 13/1 (Abendgymnasium/Kolleg), § 80 Abs. 10 Satz 1 ÜSchO
13/1 (Kolleg/Abendgymnasium) bzw. 12/1 (G8): Ausgabe der Halbjahreszeugnisse	22.12.		https://mss.rlp.de/termine
Programmeinsendung an GEMA bei Pauschalvergütung	31.12. (Achtung: Ferien)	22.12.	vierteljährlich zum Quartalsende
Weihnachtsferien	23.12.2026 bis 08.01.2027		

Januar 2027	vorgegebene Termine	unser Vorschlag	Bemerkungen
Neujahr	01.01.		gesetzlicher Feiertag
Abrechnung über nebenamtlichen/nebenberuflichen Unterricht an das Landesamt für Finanzen	bis 05.01. (Achtung: Ferien)		spätestens zum 5. des Folgemonats nach dem jeweiligen Quartalsende
G8/G9/IGS: Information über MSS, Grund- und Leistungsfächer in Jahrgangsstufe 9 bzw. 10		Januar	
Ausgabe Merkblatt zur Lernmittelfreiheit und Antragsformulare an Schüler/-innen, die bereits an einer Schule sind (für das folgende Schuljahr), ansonsten (für die Klassenstufe 11) bei Anmeldung	vsl. Januar		Termin noch nicht bekannt; Termin wird voraussichtlich hier veröffentlicht: https://bildung.rlp.de/lmf/kompedium/verfahren-und-termine (im Link heißt es „kompedium“ statt „kompendium“ – dies bitten wir zu beachten, bis die Verwaltung es korrigiert)
Neue Antragsfrist für das Lehreraustauschverfahren zum 1. August	bis 09.01.	bis 08.01.	vgl. EPoS-Schreiben der ADD vom 12.12.2025, https://addinter.service24.rlp.de/cgi-bin-inter/psltvon.mbr/start
MSS (G9/IGS): freiwilliges Zurücktreten in nächstniedrigere Jahrgangsstufe vor Beginn der schriftlichen Prüfung in Jahrgangsstufe 13	bis 11.01.		vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfung in 13, § 80 Abs. 10 ÜSchO
G8/Kolleg/Abendgymnasium/FWS: Meldung zur schriftlichen Abiturprüfung	bis 12.01.		spätestens am zweiten Unterrichtstag nach Erhalt des Zeugnisses 12/1 (G8) bzw. 13/1 (Kolleg/Abendgymnasium/FWS), https://mss.rlp.de/termine
G9/IGS: Durchführung der schriftlichen Abiturprüfung	12.01. bis 02.02.		https://mss.rlp.de/termine
• Download Deutsch	12.01., 12 – 14 Uhr		
• Prüfungstermin: Deutsch	13.01., 9 Uhr		
• Download Englisch	14.01., 12 – 14 Uhr		
• Prüfungstermin: Englisch	15.01., 9 Uhr		
Verzeichnis der Schwerbehinderten an ADD Trier	bis 15.01.		bis zum 15.01. eines Jahres

Bewerbung von Schülerinnen/Schülern an das Evangelische Studienwerk	bis 15.01.		Homepage des Evangelischen Studienwerks: 01.10. bis 15.01. (24 Uhr) für eine Förderung ab dem nächsten Wintersemester, 01.04. bis 15.07. (24 Uhr) für eine Förderung ab dem nächsten Sommersemester (https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/studium/bewerbung.html), Stand: 09.01.2026
Zeugniskonferenzen (5 – 11 und an G9/IGS auch 12/1) und Überspringen von Jahrgangsstufen		in der Woche vom 18.01.	
• Download Mathematik	19.01., 12 – 14 Uhr		
• Prüfungstermin: Mathematik	20.01., 9 Uhr		
• Download Biologie	21.01., 12 – 14 Uhr		
• Prüfungstermin: Biologie	22.01., 9 Uhr		
G8/Kolleg/Abendgymnasium/FWS: Vorlage der dezentralen Aufgabenvorschläge für die schriftlichen Abiturprüfung im Ministerium für Bildung	22.01.		https://mss.rlp.de/termine (entsprechend ein paar Tage vorher Vorlage bei der Schulleitung)
IGS/GOS: Differenzierung in der Orientierungsstufe: Einteilung in Kurse		22.01.	Wahlpflichtfächer und weitere Einteilung, Belegung, Noten, § 18 ÜSchO (unser Vorschlag: eine Woche vor Zeugnisausgabe)
• Download Französisch	22.01., 12 – 14 Uhr		
• Prüfungstermin: Französisch	25.01., 9 Uhr		
• Download Physik	26.01., 12 – 14 Uhr		
• Prüfungstermin: Physik	27.01., 9 Uhr		
Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, Beflagung halbmast	27.01.		27.01.
• Download Chemie	28.01., 12 – 14 Uhr		
• Prüfungstermin: Chemie	29.01., 9 Uhr		
G9/IGS: Ende der schriftlichen Überprüfungen der Jahrgangsstufe 13		bis 29.01.	nicht in den letzten vier Wochen vor der Zeugniskonferenz, § 52 Abs. 4 ÜSchO
Festlegung des Themas der Facharbeit	bis Anfang Februar, je nach Lage der beweglichen Ferientage	bis 29.01.	Abgabe: spätestens sechs Wochen vor dem Ende des Halbjahres 12/2 in G9 und 11/2 in G8, Bearbeitungszeit: nach der vorgesehenen Bearbeitungszeit von 12 Unterrichtswochen, § 4 Abs. 6 LVO über die gymnasiale Oberstufe

Ausgabe der Halbjahreszeugnisse Jahrgangsstufen 5 – 12; Unterricht kann nach der 4. Stunde beendet werden	29.01.		am letzten Freitag des Monats Januar bzw. (bei Samstagsunterricht) am letzten Samstag des Monats Januar, § 58 Abs. 5 ÜSchO
Abmeldung vom Unterricht in Wahlfächern und Arbeitsgemeinschaften	bis 29.01.		in der Regel nur zum Ende des Schulhalbjahres (Besonderheit ggf. bei 12/1 (G8))
MSS außer 12/1 (G8) und 13/1 (Kolleg/Abendgymnasium): freiwilliges Zurücktreten in die nächstniedrigere Jahrgangsstufe	bis 29.01.		„Ein freiwilliges Zurücktreten um ein Jahr ist im neunjährigen Bildungsgang einmal am Ende der Halbjahre 11/2, 12/1, 12/2 oder vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfung in der Jahrgangsstufe 13, im achtjährigen Bildungsgang einmal am Ende der Halbjahre 10/2, 11/1, 11/2 oder 12/1 zulässig, sofern die Jahrgangsstufe 11 im neunjährigen Bildungsgang oder die Jahrgangsstufe 10 im achtjährigen Bildungsgang nicht wiederholt worden ist.“ § 80 Abs. 10 Satz 1 ÜSchO
Anmeldung für die gymnasiale Oberstufe oder die Eingangsklasse des Aufbaugymnasiums (mit dem Halbjahreszeugnis)	ab 29.01.		Beginn: ab Ausgabe der Halbjahreszeugnisse
Bedarfsmeldung für Fremdsprachenassistenten/-innen an die ADD Trier	bis 31.01.	bis 29.01.	https://add.rlp.de/themen/internationales/europa-und-internationales-fuer-schulen/fremdsprachenassistenz Antragsformular: https://antrag.service.rlp.de/civ.public/start.html?oe=00.00.0382.03.1.FSA&mode=cc&cc_key=ZuweisungFSA
Antrag auf Versetzung innerhalb des Bundeslandes, Beurlaubung und vorzeitige Ruhestandsversetzung zum 01.08.	bis 31.01.	bis 29.01.	vor dem 01.02., Beurlaubung: https://add.rlp.de/themen/schule-und-bildung/lehrkraefte/download-antraege-und-vordrucke-lehrkraefte Versetzung: https://add.rlp.de/themen/schule-und-bildung/lehrkraefte/lehrereinstellungsverfahren-listenverfahren
Antrag auf Versetzung in ein anderes Bundesland (nur zum 01.08.)	bis 31.01.	bis 29.01.	Versetzung: https://add.rlp.de/themen/schule-und-bildung/lehrkraefte/lehrereinstellungsverfahren-listenverfahren
Meldung des Bestands an radioaktiven Stoffen mit Halbwertszeiten von mehr als 100 Tagen an das zuständige Staatliche Gewerbeaufsichtsamt	bis 31.01.	bis 29.01.	„am Ende jedes Kalenderjahres bis zum 31. Januar des folgenden Jahres“, § 85 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchV
Antrag auf Teilzeitbeschäftigung, auf Änderungen der Teilzeitbeschäftigung, auf Teilzeitbeschäftigung nach dem Sabbatjahrmmodell bzw. auf Wiederaufnahme des Dienstes mit voller Stundenzahl zum 01.08.	bis 01.02.	bis 29.01.	bis 01.02., https://add.rlp.de/themen/schule-und-bildung/lehrkraefte/download-antraege-und-vordrucke-lehrkraefte

Antrag auf Altersteilzeit (nach Stand 09.01.2026)	bis 01.02.	bis 29.01.	https://add.rlp.de/themen/schule-und-bildung/lehrkraefte/download-antraege-und-vordrucke-lehrkraefte
Antrag auf Teilzeit aus familiären Gründen (zur Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren)	bis 01.02.	bis 29.01.	https://add.rlp.de/themen/schule-und-bildung/lehrkraefte/download-antraege-und-vordrucke-lehrkraefte ⇒ Antrag auf Teilzeit und Beurlaubung aus familiären Gründen (abweichend bei Rückkehr aus Mutterschutz)

Februar 2027	vorgegebene Termine	unser Vorschlag	Bemerkungen
Kolleg: Beginn des Vorkurses	01.02./01.08.		„Der Vorkurs umfasst ein Halbjahr. Sofern er als berufsbegleitender Kurs am Abend durchgeführt wird, kann er bis zu einem Jahr dauern.“ § 11 Abs. 1 LVO über die Aufnahme und den Bildungsgang an den Kollegs
bei Epochalunterricht nur im 2. Halbjahr: Hinweise auf besondere Gefahrenquellen im naturwissenschaftlichen Unterricht		in der Woche vom 01.02.	zu Beginn des Halbjahres (in der ersten Fachstunde)
Anmeldung für Jahrgangsstufe 5	ab 01.02. bis 14.02. (G8, IGS) bzw. bis 05.03. (G9)		nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse, Ende: bis 14.02. (G8, IGS) bzw. bis 05.03. (G9), § 12 Abs. 3 bzw. § 13 Abs. 2 ÜSchO
G8: Jahrgangsstufe 10: Entscheidung über die Fortführung von Fremdsprachen, Naturwissenschaften oder Informatik in Jahrgangsstufe 11	bis 05.02.		spätestens fünf Unterrichtstage nach Ausgabe des Halbjahreszeugnisses der Jahrgangsstufe 10, § 7 Abs. 3 Satz 2 LVO über die gymnasiale Oberstufe, https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/docume nt/VVRP-VVRP000005527
Sitzung des Schulbuchausschusses betreffs Einführung von Schulbüchern (falls erforderlich)			möglichst frühzeitig, genauere Termine stehen noch nicht fest, sind aber dann unter https://bildung.rlp.de/lmf/kompedium/verfahren-und-termine zu finden (im Link heißt es „kompedium“ statt „kompendium“ – dies bitten wir zu beachten, bis die Verwaltung es korrigiert)

DER PHILOLOGENVERBAND RHEINLAND-PFALZ

tritt ein für

- ein gegliedertes, differenziertes Schulsystem, das der individuellen Begabung und Leistungsfähigkeit der Schüler/-innen entspricht,
- ein Gymnasium und eine gymnasiale Oberstufe, die auf ein Hochschulstudium vorbereiten,
- eine qualifizierte schulartbezogene Lehrerbildung,
- die Sicherung des Beamtenstatus der Lehrer/-innen,
- eine der Qualifikation der Gymnasiallehrer/-innen entsprechende Besoldung,
- angemessene Lern- und Arbeitsbedingungen an den Schulen (kleinere Klassen und Kurse etc.),
- einen entsprechend breiten Einstellungskorridor für junge Kolleginnen und Kollegen ...

vertritt die Belange der Gymnasiallehrer/-innen durch direkten Kontakt mit

- dem Ministerium für Bildung,
- der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,
- Fraktionen des Landtages und Parteien,
- dem Landeselternbeirat sowie der LSV ...

unterstützt seine Mitglieder durch

- individuelle Beratung in rechtlichen und dienstlichen Fragen,
- Rechtschutz in beruflichen Angelegenheiten,
- eine Dienstaftpflichtversicherung und eine Versicherung gegen das Abhandenkommen von Dienstschlüsseln,
- vielfältige Informations- und Fortbildungsangebote,
- finanzielle Vergünstigungen auf <https://www.dbb-vorteilswelt.de/> durch die Mitgliedschaft bei uns.

informiert seine Mitglieder und die Öffentlichkeit durch

- seine Homepage: www.philologenverband.de,
- die Monatszeitung *Blick ins Gymnasium*,
- die Gelben Briefe und Pressemitteilungen,
- das *Profil* (Zeitschrift des Deutschen Philologenverbandes),
- *Durchblick* (Zeitschrift des dbb Rheinland-Pfalz),
- Sonderpublikationen (z.B. *Das Gymnasium in Rheinland-Pfalz*, Broschüre *Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung in der Schule*, *Klassenfahrten*, *Arbeitszeit* etc.).

PhV-Beitrittserklärung

zum Ausdrucken oder digital
ausfüllbar:



DER PHILOLOGENVERBAND ... ist die Berufsvertretung der Gymnasiallehrerinnen und -lehrer.

Sind Sie schon Mitglied unseres Verbandes?

Wenn nicht, dann treten Sie unserer Solidargemeinschaft jetzt bei.



RECHTSBERATUNG UND RECHTSSCHUTZ

Der Philologenverband gewährt seinen Mitgliedern vielfältige Rechtsberatung und Rechtsschutz – damit wir Sie an unsere Rechtsanwälte weiterleiten können, muss die Mitgliedschaft **vor dem Eintritt eines Falles** bestanden haben.

Unsere Referenten für Rechtsfragen

beraten Sie mündlich und schriftlich in allen berufsständischen Angelegenheiten:

- Sie überprüfen Ihre Festsetzungsbescheide für Besoldungsdienstalter und Ruhegehalt.
- Sie erläutern Ihnen Gesetze und Verordnungen.
- Sie machen Sie auf Ihre Rechte aufmerksam.
- Sie begleiten Sie im Rahmen der Personalratstätigkeit zu dienstlichen Gesprächen.



Dr. Thomas Knoblauch

E-Mail: schulrecht@online.de

Tel.: 06132-7196833, Fax: 06132-7196832

Referent für Schulrecht



Wolfgang Arneth

E-Mail: w.arneth@gmx.de

Tel./Fax: 0261-6679827

Referent für Beamtenrecht

Die Dienstleistungszentren des Deutschen Beamtenbundes

gewähren den Mitgliedern des Philologenverbandes in beruflichen Angelegenheiten im Rahmen der Rechtsschutzordnungen des Deutschen Philologenverbandes und des Deutschen Beamtenbundes Rechtsschutz.

Was Sie im Fall der Fälle tun müssen:

Wenden Sie sich schriftlich an den zuständigen Rechtsreferenten. Fügen Sie Abschriften der Unterlagen bei und geben Sie nach Möglichkeit Ihre Mitgliedsnummer an. **Auf keinen Fall dürfen Sie vor Gewährung des Rechtsschutzes Klage erheben oder einen Rechtsanwalt einschalten.**

G9/IGS: Zentrale Nachprüfungen Abitur: Vorlage der Aufgabenvorschläge (dezentraler Teil) über die Schulleitungen beim Ministerium für Bildung	11.02.		https://mss.rlp.de/termine (entsprechend ein paar Tage vorher Vorlage bei der Schulleitung); Anmerkung: Die Nachprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Biologie, Chemie und Physik werden grundsätzlich dezentral durchgeführt.
Hızır-Lokması (alevitischer Feiertag)	16.02.		VV Beurlaubung vom Unterricht aus religiösen Gründen sowie Regelung des Schulgottesdienstes; festgelegt: 16. Februar, Art. 3 Abs. 2 des Vertrages zw. dem Land Rheinland-Pfalz und der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V.
G8/Kolleg/Abendgymnasium/FWS: Zentrale Leistungsfachkursarbeiten im Prüfungshalbjahr in Englisch und Französisch, G9/IGS: Zentrale Nachprüfungen Abitur in Englisch und Französisch			https://mss.rlp.de/termine
• Download Englisch	16.02., 12 – 14 Uhr		
• Prüfungstermin: Englisch	17.02., 9 Uhr		
MSS-Fächerwahl in 9. Klassen (G8) bzw. 10. Klassen (G9, IGS)		17.02.	
• Download Französisch	18.02., 12 – 14 Uhr		
• Prüfungstermin: Französisch	19.02., 9 Uhr		
G9/IGS: Zeugniskonferenzen der Jahrgangsstufe 13		ca. 24.02.	
13/2 (Kolleg/Abendgymnasium/FWS) bzw. 12/2 (G8): Ende der schriftlichen Überprüfungen		bis 16.02.	nicht in den letzten vier Wochen vor der Zeugniskonferenz, § 52 Abs. 4 ÜSchO

März 2027	vorgegebene Termine	unser Vorschlag	Bemerkungen
G9/IGS: Ausgabe der Zeugnisse der Jahrgangsstufe 13 und gleichzeitig Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung	03.03.		https://mss.rlp.de/termine
G9/IGS: Benennung des vierten und fünften Prüfungsfaches für die mündliche Prüfung	bis 05.03.		spätestens zweiter Unterrichtstag nach der Zeugnisausgabe, https://mss.rlp.de/termine
G9/IGS: Bekanntgabe der Zulassung zur mündlichen Prüfung		09.03.	spätestens zwei Unterrichtstage vor Beginn der mündlichen Prüfung, https://mss.rlp.de/termine
1. Tag des Ramadanfestes/Seker Bayrami/Idul Fitr (islamischer Feiertag)	10.03. (beginnt am Abend des 09.03.)		Die endgültige Terminierung des Feiertages kann aufgrund der Festlegung innerhalb der Religionsgemeinschaft leicht abweichen. VV Beurlaubung vom Unterricht aus religiösen Gründen sowie Regelung des Schulgottesdienstes

Rückgabe der Anträge zur Lernmittelfreiheit	bis 15.03.		https://bildung.rlp.de/lmf/kompedium/verfahren-und-termine (im Link heißt es „kompedium“ statt „kompendium“ – dies bitten wir zu beachten, bis die Verwaltung es korrigiert)
Eintragung der Neuzugänge für die neue Jahrgangsstufe 5 in EDISON	wird per EPoS bekannt gegeben		
Personalplanung für das folgende Schuljahr an die ADD Trier bzw. die Außenstellen und das Ministerium für Bildung	vsl. Mitte März		Termin wird von der ADD noch bekannt gegeben
Stellungnahme der Gesamtkonferenz und des Schulleiternbeirats zur Festlegung der beweglichen Ferientage und zu Abweichungen vom Ferienplan im folgenden Schuljahr, Anhören des Trägers der Schülerbeförderung, ggf. Abstimmung zwischen mehreren Schulen notwendig	bis 30.04.	im März	Festlegung der beweglichen Ferientage durch die Schulleitung bzw. Beschluss durch Konferenz der Schulleitungen „spätestens drei Monate vor Beginn des Schuljahres“ (also bis spätestens 30.04.), § 4 Abs. 4 FerienO
G9/IGS: Durchführung der mündlichen Prüfung	11.03. – 17.03.		https://mss.rlp.de/termine
G9/IGS: Mitteilung des Ergebnisses der mündlichen Prüfung und Entscheidung des Prüflings, ob eine Besondere Lernleistung eingebracht werden soll			am Tag der letzten mündlichen Prüfung des jeweiligen Prüflings, § 24 AbiPro
13/2 (Kolleg/Abendgymnasium/FWS) bzw. 12/2 (G8): Zeugniskonferenzen		bis 16.03.	
Dienstregelung der Schulleitung für die Osterferien über die Außenstellen an die ADD Trier und Schulträger		15.03.	zwecks leichter Handhabung: drei Schultage vor dem letzten Schultag; Dienstordnung 1.12: „Die Lehrkraft zeigt personenbezogene Veränderungen (z. B. Anschrift, Telefonnummern, E-Mail) unverzüglich der Schulbehörde auf dem Dienstweg an. Die Lehrkraft stellt sicher, dass sie auf Kontaktaufnahmen seitens der Schule oder der Schulbehörde in angemessener Zeit reagieren kann.“
Sicherstellen der Erreichbarkeit der Lehrkräfte in den Osterferien (Mitteilung an die Schulleitung)		15.03.	zwecks leichter Handhabung: drei Schultage vor dem letzten Schultag; Dienstordnung 1.12: „Die Lehrkraft zeigt personenbezogene Veränderungen (z. B. Anschrift, Telefonnummern, E-Mail) unverzüglich der Schulbehörde auf dem Dienstweg an. Die Lehrkraft stellt sicher, dass sie auf Kontaktaufnahmen seitens der Schule oder der Schulbehörde in angemessener Zeit reagieren kann.“
13/2 (Kolleg/Abendgymnasium/FWS) bzw. 12/2 (G8): Ausgabe der Zeugnisse und Unterrichtsende des Schulhalbjahres	19.03.		https://mss.rlp.de/termine

G9/IGS: Ausgabe der Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife	bis 19.03.		https://mss.rlp.de/termine
freiwilliges Zurücktreten in nächstniedrigere Jahrgangsstufe	bis 19.03.		Antrag möglich „bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien“, § 44 Abs.3 ÜSchO; für die MSS gelten separate Termine (ebenfalls aufgeführt)
Auskunft der betroffenen Beamtinnen und Beamten über die Vergütung für genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten an die Schulleitung	01.04. (Achtung: Ferien)	19.03.	zum 1. April eines jeden Kalenderjahres, https://add.rlp.de/themen/schule-und-bildung/lehrkraefte/download-antraege-und-vordrucke-lehrkraefte
Programmeinsendung an GEMA bei Pauschalvergütung	31.03.	19.03.	vierteljährlich zum Quartalsende
Abrechnung über nebenamtlichen/nebenberuflichen Unterricht für das vergangene Kalenderjahr	01.04.	19.03.	zum 1. April eines jeden Kalenderjahres, § 8 Abs. 4 NebVO: Aufstellung über die Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr für Nebentätigkeiten im öffentlichen oder ihm gleichstehenden Dienst, wenn diese insgesamt 1.100 EUR übersteigen
Abrechnung über nebenamtlichen/nebenberuflichen Unterricht an das Landesamt für Finanzen	bis 05.04.	19.03.	spätestens zum 5. des Folgemonats nach dem jeweiligen Quartalsende
Nevruz und Andacht Hz. Ali (alevitischer Feiertag)	21.03.		VV Beurlaubung vom Unterricht aus religiösen Gründen sowie Regelung des Schulgottesdienstes; festgelegt: 21. März, Art. 3 Abs. 2 des Vertrages zw. dem Land Rheinland-Pfalz und der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V.
Osterferien	22.03. bis 02.04.		
Karfreitag, Ostermontag	26.03., 29.03.		gesetzliche Feiertage

April 2027	vorgegebene Termine	unser Vorschlag	Bemerkungen
Bewerbung von Schülerinnen/Schülern an das Evangelische Studienwerk	ab 01.04.		Homepage des Evangelischen Studienwerks: 01.10. bis 15.01. (24 Uhr) für eine Förderung ab dem nächsten Wintersemester, 01.04. bis 15.07. (24 Uhr) für eine Förderung ab dem nächsten Sommersemester (https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/studium/bewerbung.html), Stand: 09.01.2026
Treffen der Schulleiterinnen und Schulleiter im Philologenverband Rheinland-Pfalz			Wir senden Ihnen rechtzeitig vorher eine Einladung zu.
13/2 (Kolleg/Abendgymnasium/FWS) und 12/2 (G8): Mitteilung über die Zulassung oder Nichtzulassung zur schriftlichen Prüfung an den Prüfling	06.04.		zweiter Unterrichtstag nach Ausgabe des Halbjahreszeugnisses 12/2 (G8) nach Entscheidung der Prüfungskommission, § 16 Abs. 8 AbiPrO

G8/Kolleg/Abendgymnasium/FWS: Benennung des vierten und fünften Prüfungsfaches für die mündliche Prüfung	bis 06.04.		spätestens am zweiten Unterrichtstag nach der Zeugnisausgabe, https://mss.rlp.de/termine
13/2 (FWS): Durchführung der schriftlichen Abiturprüfung	12.04. bis 05.05.		
13/2 (Kolleg/Abendgymnasium) bzw. 12/2 (G8): Durchführung der schriftlichen Abiturprüfung	16.04. bis 12.05.		https://mss.rlp.de/termine
Download Biologie (Kolleg/Abendgymn./FWS/G8)	15.04., 12 – 14 Uhr		
Prüfungstermin: Biologie (Kolleg/Abendgymn./FWS/G8)	16.04., 9 Uhr		
Download Physik (Kolleg/Abendgymn./FWS/G8)	19.04., 12 – 14 Uhr		
Mitteilung an die Eltern über Gefährdung der Versetzung (und IGS: Umstufung in einen Kurs auf niedrigerer Leistungsebene), Hinweis an die Eltern betreffs Berücksichtigung besonderer Umstände bei der Versetzung oder Wiederholung einer Jahrgangsstufe	Empfang bis 24.04.	Versand bis 19.04.	„Wird eine Gefährdung der Versetzung oder des erfolgreichen Besuchs erst während des zweiten Schulhalbjahres festgestellt oder ist die Umstufung in den Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife oder in einen Kurs auf niedrigerer Leistungsebene wahrscheinlich, erhalten die Eltern <u>bis spätestens zwei Monate vor dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres</u> eine schriftliche Mitteilung. Die Schule bietet den Eltern und den Schülerinnen und Schülern ein Gespräch an, in dem Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden.“ § 77 Abs. 3 ÜSchO
Prüfungstermin: Physik (Kolleg/Abendgymn./FWS/G8)	20.04., 9 Uhr		
Download Chemie (Kolleg/Abendgymn./FWS/G8)	20.04., 12 – 14 Uhr		
Prüfungstermin: Chemie (Kolleg/Abendgymn./FWS/G8)	21.04., 9 Uhr		
Pessach (jüdische Feiertage, 1. und 7.Tag)	22.04. und 28.04. (beginnt am Abend des 21.04.)		zwei Tage, VV Beurlaubung vom Unterricht aus religiösen Gründen sowie Regelung des Schulgottesdienstes
Girls' Day	evtl. 22.04.		in der Regel am 4. Donnerstag im April, s. https://www.girls-day.de/footer/haeufige-fragen ⇒ „Wann findet der Girls' Day statt?“
Download Deutsch (Kolleg/Abendgymn./FWS/G8)	26.04., 12 – 14 Uhr		
Prüfungstermin: Deutsch (Kolleg/Abendgymn./FWS/G8)	27.04., 9 Uhr		
Download Englisch (Kolleg/Abendgymn./FWS/G8)	29.04., 12 – 14 Uhr		
Prüfungstermin: Englisch (Kolleg/Abendgymn./FWS/G8)	30.04., 9 Uhr		
Download Französisch (Kolleg/Abendgymn./FWS/G8)	30.04., 12 – 14 Uhr		

Ende der schriftlichen Überprüfungen der Jahrgangsstufe 6		bis 30.04.	nicht in den letzten vier Wochen vor der Zeugniskonferenz, § 52 Abs. 4 ÜSchO
---	--	------------	--

Mai 2027	vorgegebene Termine	unser Vorschlag	Bemerkungen
Maifeiertag, Beflaggung	01.05.		01.05.
Fortsetzung 13/2 (Kolleg/Abendgymnasium/FWS) bzw. 12/2 (G8): Durchführung der schriftlichen Abiturprüfung			https://mss.rlp.de/termine
Download Französisch (Kolleg/Abendgymn./FWS/G8)	30.04., 12 – 14 Uhr		siehe April
Prüfungstermin: Französisch (Kolleg/Abendgymn./FWS/G8)	03.05., 9 Uhr		
Download Mathematik (Kolleg/Abendgymn./FWS/G8)	04.05., 12 – 14 Uhr		
Prüfungstermin: Mathematik (Kolleg/Abendgymn./FWS/G8)	05.05., 9 Uhr		
Anmeldung für ein Wahlfach in den Jahrgangsstufen 5 – 9/10 für das folgende Schuljahr		05.05.	
Christi Himmelfahrt	06.05.		gesetzlicher Feiertag
Europatag, Beflaggung	09.05.		09.05.
Beratungskonferenz für Schüler/-innen der 5. Klassen über Schullaufbahnwechsel		in der Woche vom 10.05.	
IGS/GOS: innere Differenzierung in der Orientierungsstufe		in der Woche vom 10.05.	Wahlpflichtfächer, weitere Einteilung, Belegung, Noten (§ 18 ÜSchO), unsere Empfehlung: gleichzeitig mit den Beratungskonferenzen der 5. Klassen
Wahl der Vorsitzenden der Fachkonferenzen (falls erforderlich), für die Dauer von zwei Schuljahren		im Mai	
Wahl der zweiten Pflichtfremdsprache für das folgende Schuljahr		im Mai	
Wahl der dritten Pflichtfremdsprache am altsprachlichen Gymnasium		im Mai	
Abgabe der Facharbeit (Abgabetermin abhängig vom Festlegungstermin)	14.05.	bis 13.05.	spätestens sechs Wochen vor Ende des Halbjahres 12/2 in G9/IGS bzw. vor Ende 11/2 in G8/Kolleg/Abendgymnasium/FWS nach der vorgesehenen Bearbeitungszeit von 12 Unterrichtswochen, § 4 Abs. 6 LVO über die gymnasiale Oberstufe
Ende der schriftlichen Überprüfungen der Jahrgangsstufen 5 und 7-12		bis 14.05.	nicht in den letzten vier Wochen vor der Zeugniskonferenz, § 52 Abs. 4 ÜSchO

1. Tag des Opferfestes/Kurban Bayrami/Idul Adha (islamischer Feiertag)	16.05. (beginnt am Abend des 15.05.)		Die endgültige Terminierung des Feiertages kann aufgrund der Festlegung innerhalb der Religionsgemeinschaft leicht abweichen. ein Tag, VV Beurlaubung vom Unterricht aus religiösen Gründen sowie Regelung des Schulgottesdienstes
Pfingstmontag	17.05.		gesetzlicher Feiertag
Inkrafttreten der Landesverfassung am 18.05.1947, Beflaggung	18.05.		18.05.
G8/Kolleg/Abendgymnasium/FWS: Zentrale Nachprüfungen Abitur: Vorlage der Aufgabenvorschläge (dezentraler Teil) über die Schulleitungen beim Ministerium für Bildung	18.05.		https://mss.rlp.de/termine (entsprechend ein paar Tage vorher Vorlage bei der Schulleitung); Anmerkung: Die Nachprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Biologie, Chemie und Physik werden grundsätzlich dezentral durchgeführt.
Schulbuchlisten an die Schüler/-innen	im Mai		so frühzeitig wie möglich vor Beginn der Sommerferien: In der Regel erhält man am 15.03. eines Jahres Zugriff auf den verbindlichen Schulbuchkatalog, aber erst ab 15.05. eines Jahres auf den verbindlichen Schulbuchkatalog inklusive zusätzlich aufgenommener Lernmittel.
Schulbuchausleihe: Druck des Serienbriefs (enthält Freischaltcode und Hinweise auf die Servicestelle des jeweiligen Schulträgers); Aushändigung des Serienbriefs sowie des Merkblatts „Ausleihe gegen Gebühr“ an die Schülerschaft	Mai		Bei Drucklegung waren die neuen Termine noch nicht bekannt; in der Regel bis Mitte Mai.
Verkündung des Grundgesetzes am 23.05.1949, Beflaggung	23.05.		23.05.
spätester Termin für Antrag der Eltern auf Berücksichtigung besonderer Umstände bei der Versetzung und Wiederholung einer Jahrgangsstufe	bis 24.05.		spätestens einen Monat vor dem letzten Unterrichtstag, § 77 Abs. 4 ÜSchO
G8/Kolleg/Abendgymnasium/FWS: Zentrale Nachprüfungen Abitur in Englisch und Französisch			
• Download Englisch	24.05., 12 – 14 Uhr		https://mss.rlp.de/termine
• Prüfungstermin: Englisch	25.05., 9 Uhr		
Fronleichnam	27.05.		gesetzlicher Feiertag
• Download Französisch	31.05., 12 – 14 Uhr		
• Prüfungstermin: Französisch	01.06., 9 Uhr		s. unten
Zeugnis- und Beratungskonferenzen für Schüler/-innen der 6. Klassen und Entscheidung über Überspringen einer Jahrgangsstufe für Schüler/-innen der 6. Klassen; Entscheidung über eine Zulassung zur Nachprüfung für nichtversetzte Schüler/-innen		vor dem 31.05.	

Absendung der Zeugnisse nicht versetzter Schüler/-innen der Jahrgangsstufe 6 an deren Eltern	Empfang bis 04.06.	Versand bis 31.05.	Die Zeugnisse nicht versetzter Schüler/-innen sind „in verschlossenem Umschlag so rechtzeitig zu übermitteln, dass sie spätestens am Tage vor der allgemeinen Zeugnisausgabe im Besitz der Empfängerinnen und Empfänger sind“. § 58 Abs. 5 ÜSchO
--	--------------------	--------------------	---

Juni 2027	vorgegebene Termine	unser Vorschlag	Bemerkungen
Prüfungstermin: Französisch	01.06., 9 Uhr		
Zeugnisausgabe an Schüler/-innen der 6. Klassen mit evtl. Schullaufbahnpfehlung		bis 07.06.	„Die Versetzungsentscheidung wird zusammen mit einer etwaigen Schullaufbahnpfehlung mindestens 14 Unterrichtstage vor Beginn der Sommerferien den Eltern schriftlich mitgeteilt [...].“ § 20 Abs. 8 ÜSchO
G8/Kolleg/Abendgymnasium: Bekanntgabe Ergebnisse schriftliche Prüfung und Zulassung zur mündlichen Prüfung	07.06.		https://mss.rlp.de/termine
G8/Kolleg/Abendgymnasium: Benennung zusätzlicher Prüfungsfächer für die mündliche Prüfung	08.06.		https://mss.rlp.de/termine
Schawuot (1. Tag des jüdischen Wochenfestes)	11.06. (beginnt am Abend des 10.06.)		ein Tag, VV Beurlaubung vom Unterricht aus religiösen Gründen sowie Regelung des Schulgottesdienstes
Schulbuchausleihe: schulinterne Bedarfsermittlung der benötigten Lernmittel		vgl. Mitte Juni	in der Regel einige Wochen vor Schuljahresende; bei Drucklegung waren die neuen Termine noch nicht bekannt https://bildung.rlp.de/lmf/kompedium/verfahren-und-termine (im Link heißt es „kompedium“ statt „kompedium“ – dies bitten wir zu beachten, bis die Verwaltung es korrigiert)
Schulbuchausleihe: Durchführung der erforderlichen Bestellungen der Lernmittel auf Grundlage der vom Schulträger zuvor durchgeführten Bedarfsdeckungen			in der Regel etwa zwei Wochen vor den Sommerferien; bei Drucklegung waren die neuen Termine noch nicht bekannt https://bildung.rlp.de/lmf/kompedium/verfahren-und-termine (im Link heißt es „kompedium“ statt „kompedium“ – dies bitten wir zu beachten, bis die Verwaltung es korrigiert)
Zeugniskonferenzen für Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 5 und 7-12		in der Woche vom 14.06.	
Entscheidung über ein Überspringen einer Jahrgangsstufe durch Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 5, 7 und 8			während der Zeugniskonferenz

Entscheidung über eine Zulassung zur Nachprüfung für nichtversetzte Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 6 bis 9 am Gymnasium oder Jahrgangsstufe 9 an der IGS			während der Zeugniskonferenz
schriftliche Mitteilung durch den Schulleiter/die Schulleiterin an Schüler/-innen, die nicht in Jahrgangsstufe 13 eintreten können			innerhalb von zwei Tagen nach der Zeugniskonferenz
Schulbuchausleihe: Druck der Abholscheine und Aushändigung an Schüler/-innen			in der Regel etwa die beiden letzten Wochen vor den Sommerferien; bei Drucklegung waren die neuen Termine noch nicht bekannt https://bildung.rlp.de/lmf/kompedium/verfahren-und-termine (im Link heißt es „kompedium“ statt „kompendium“ – dies bitten wir zu beachten, bis die Verwaltung es korrigiert)
G8/Kolleg/Abendgymnasium: Durchführung der mündlichen Prüfung	14.06. – 18.06.		https://mss.rlp.de/termine Der Termin für die mündlichen Prüfungen an FWS ist nicht aufgeführt, Stand: 09.01.2026.
Aşure-Tag (alevitischer Feiertag)	15.06. (beginnt am Abend des 14.06.)		VV Beurlaubung vom Unterricht aus religiösen Gründen sowie Regelung des Schulgottesdienstes; beweglich, der 13. Tag des Muharrem, Art. 3 Abs. 2 des Vertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V.
Anmeldung für Jahrgangsstufe 7 für das nächste Schuljahr, falls ein Schulartwechsel aufgrund einer Empfehlung erfolgt		bis 15.06.	„Die Versetzungsentscheidung wird zusammen mit einer etwaigen Schullaufbahneempfehlung mindestens 14 Unterrichtstage vor Beginn der Sommerferien den Eltern schriftlich mitgeteilt. Folgen die Eltern der Empfehlung, so melden sie ihr Kind spätestens acht Unterrichtstage vor Beginn der Sommerferien an der von ihnen gewählten Schule an und setzen die bisher besuchte Schule von der Anmeldung in Kenntnis [...].“ § 20 Abs. 8 ÜScho
Jahrestag des 17. Juni 1953, Beflaggung	17.06.		17.06.
Prüfung für den Besuch des Gymnasiums (Jahrgangsstufe 7) ohne entsprechende Empfehlung	18.06. und 21.06.		fünfter und sechster Unterrichtstag vor den Sommerferien, § 21 Abs. 1 letzter Satz ÜScho
Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung, Beflaggung	20.06.		20.06.
Prüfung für den Besuch der gymnasialen Oberstufe oder der Eingangsklasse des Aufbaugymnasiums ohne Empfehlung		21.06. und 22.06.	an zwei Tagen innerhalb der letzten fünf Unterrichtstage vor Beginn der Sommerferien

Absendung der Zeugnisse nicht versetzter Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 7-12 an deren Eltern, bei volljährigen Schülerinnen /Schülern an diese selbst	Empfang bis 24.06.	Versand bis 21.06.	Die Zeugnisse nicht versetzter Schüler/-innen sind „in verschlossenem Umschlag so rechtzeitig zu übermitteln, dass sie spätestens am Tage vor der allgemeinen Zeugnisausgabe im Besitz der Empfängerinnen und Empfänger sind“. § 58 Abs. 5 ÜScho
Rückgabe der Arbeiten an Schüler/-innen		ab 21.06.	
frühester Termin für die Zeugnisausgabe der Abschlussklassen sowie Schüler/-innen anderer Klassen der Sekundarstufe I, die die Schule verlassen	21.06. bis 25.06.		bis zu einer Woche vor Beginn der Sommerferien, § 58 Abs. 6 ÜScho
Dienstregelung der Schulleitung für die Sommerferien über die Außenstellen an die ADD Trier und Schulträger		21.06.	zwecks leichter Handhabung: drei Schultage vor dem letzten Schultag; Dienstordnung 1.12: „Die Lehrkraft zeigt personenbezogene Veränderungen (z. B. Anschrift, Telefonnummern, E-Mail) unverzüglich der Schulbehörde auf dem Dienstweg an. Die Lehrkraft stellt sicher, dass sie auf Kontaktaufnahmen seitens der Schule oder der Schulbehörde in angemessener Zeit reagieren kann.“
Sicherstellen der Erreichbarkeit der Lehrkräfte in den Sommerferien (Mitteilung an die Schulleitung)		21.06.	zwecks leichter Handhabung: drei Schultage vor dem letzten Schultag; Dienstordnung 1.12: „Die Lehrkraft zeigt personenbezogene Veränderungen (z. B. Anschrift, Telefonnummern, E-Mail) unverzüglich der Schulbehörde auf dem Dienstweg an. Die Lehrkraft stellt sicher, dass sie auf Kontaktaufnahmen seitens der Schule oder der Schulbehörde in angemessener Zeit reagieren kann.“
Abmeldung vom Unterricht in Wahlfächern und Arbeitsgemeinschaften	bis 25.06.		in der Regel nur zum Ende des Schulhalbjahres
Abgabe der Besonderen Lernleistung	bis 25.06.		Ende 12/2 in G9/IGS, Ende 11/2 in G8/Kolleg/Abendgymnasium/FWS, unabhängig vom Beginn
MSS: freiwilliges Zurücktreten in die nächstniedrigere Jahrgangsstufe	bis 25.06.		„Ein freiwilliges Zurücktreten um ein Jahr ist im neunjährigen Bildungsgang einmal am Ende der Halbjahre 11/2, 12/1, 12/2 oder vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfung in der Jahrgangsstufe 13, im achtjährigen Bildungsgang einmal am Ende der Halbjahre 10/2, 11/1, 11/2 oder 12/1 zulässig, sofern die Jahrgangsstufe 11 im neunjährigen Bildungsgang oder die Jahrgangsstufe 10 im achtjährigen Bildungsgang nicht wiederholt worden ist.“ § 80 Abs. 10 Satz 1 ÜScho

letzter Unterrichtstag vor den Sommerferien, Ausgabe der Zeugnisse für die Jahrgangsstufen 5 und 7 bis 12	25.06.		VV Ferientermine
Liste und Überweisung der Gebühren für Beglaubigungen von Zeugniskopien/-abschriften an ADD Trier		25.06.	am Ende des Schuljahres
Programmeinsendung an GEMA bei Pauschalvergütung	30.06.	30.06.	vierteljährlich zum Quartalsende
Sommerferien	28.06. bis 06.08.		

Juli 2027	vorgegebene Termine	unser Vorschlag	Bemerkungen
Vorschläge von Abiturientinnen und Abiturienten an das Cusanuswerk	bis 01.07.		in der Regel bis 1. Juli eines Jahres, Vorschläge von Abiturientinnen und Abiturienten an das Cusanuswerk, https://www.cusanuswerk.de/bewerbung/studienanfaenger/universitaeten
Abrechnung über nebenamtlichen/nebenberuflichen Unterricht an das Landesamt für Finanzen	bis 05.07.		spätestens zum 5. des Folgemonats nach dem jeweiligen Quartalsende
Vorschläge von Abiturientinnen und Abiturienten an die Studienstiftung durch die Schulleitung	bis 15.07.	ab Mitte April	bis 15.07., https://www.studienstiftung.de
Bewerbung von Schülerinnen/Schülern an das Evangelische Studienwerk	bis 15.07.		Homepage des Evangelischen Studienwerks: 01.10. bis 15.01. (24 Uhr) für eine Förderung ab dem nächsten Wintersemester, 01.04. bis 15.07. (24 Uhr) für eine Förderung ab dem nächsten Sommersemester (https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/studium/bewerbung.html), Stand: 09.01.2026
Tag des Aufstands gegen Unrecht und Tyrannei des Nationalsozialismus im Jahre 1944, Beflaggung	20.07.		20.07.
Antrag auf Versetzung innerhalb des Landes, Beurlaubung und vorzeitige Ruhestandsversetzung zum 01.02.	bis 31.07. (Achtung: Ferien)		vor dem 01.08., Beurlaubung: https://add.rlp.de/themen/schule-und-bildung/lehrkraefte/download-antraege-und-vordrucke-lehrkraefte Versetzung: https://add.rlp.de/themen/schule-und-bildung/lehrkraefte/lehrereinstellungsverfahren-listenverfahren

Schuljahr 2027/28 (noch in den Sommerferien)	vorgegebene Termine	unser Vorschlag	Bemerkungen
Nachprüfung nicht versetzter Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 6 bis 9	bis 06.08.		spätestens am letzten Tag der Sommerferien
Beginn des Unterrichts nach den Sommerferien	09.08.		
Mariä Himmelfahrt (2027 außerhalb der Sommerferien)	15.08.		15.08., Teilnahme an der Messe muss erlaubt werden, VV Beurlaubung vom Unterricht aus religiösen Gründen sowie Regelung des Schulgottesdienstes

Abkürzungen

FWS = Freie Waldorfschule, vsl. = voraussichtlich, VV = Verwaltungsvorschrift

Weitere Quellen

Ferientermine RLP: <https://bm.rlp.de/service/ferientermine> Abruf am 09.01.2026

Jüdische, islamische, alevitische Feiertage: Google Abruf am 09.01.2026

(An den aufgelisteten Feiertagen gilt die VV Beurlaubung vom Unterricht aus religiösen Gründen sowie Regelung des Schulgottesdienstes.)

Beflaggungskalender

(<https://add.rlp.de/service/beflaggungskalender>)

(gemäß Landesverordnung über die Beflaggung der Dienstgebäude)

03.10.2026	Tag der Deutschen Einheit
15.11.2026	Volkstrauertag, 2. Sonntag vor dem 1. Advent (halbmast)
27.01.2027	Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus (halbmast)
11.03.2027	Nationaler Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt
01.05.2027	Tag der Arbeit
09.05.2027	Europatag
18.05.2027	Tag des In-Kraft-Tretens der Landesverfassung
23.05.2027	Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes
17.06.2027	Jahrestag des Volksaufstands in der ehemaligen DDR im Jahre 1953
20.06.2027	Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung
20.07.2027	Jahrestag des Aufstands gegen Unrecht und Tyrannei des Nationalsozialismus im Jahre 1944

sowie an den Tagen allgemeiner Wahlen (Wahl zum Europäischen Parlament, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen)

Die Beflaggung beginnt um 8 Uhr und endet mit Einbruch der Dunkelheit.

**Halten Sie sich auf dem Laufenden –
bildungs- und berufspolitisch!**



www.philologenverband.de

PhV-Beitrittserklärung

zum Ausdrucken oder
digital ausfüllbar:



Wir setzen uns für Sie ein!

Ihr Philologenverband Rheinland-Pfalz